













Wichtig. Das ist richtig, aber die Folge einer Kürzung der Regierungsbudgets würde die sein, daß wir nun überhaupt gar keine Beamten anstellen können. Die Extraparisse, die ich daraus ergeben, daß eine Anstellung nicht erfolgen kann, soer die Anstalt gegründet ist, kommen ja doch der Reichskasse zu Gute. Sie mögen die Regierungsbudgets bewilligen oder nicht, und wenn die Dinge nun so liegen, daß wir bereits am 1. October laufenden Jahres in die Lage kommen werden, nach Maßgabe der Auftragsarbeiten die Anstalt definitiv einzurichten, d. h. auch Beamte anzustellen, so würden wir durch die Annahme des Sattler'schen Antrags genötigt sein. Dazu scheint mir kein genügender Grund vorzuliegen, denn auch der Herr Abgeordnete Sattler wünscht, daß die Anstalt definitiv in's Leben treten werde, und er ist bereit, Gelder zu bewilligen für den nächsten Etat von 1888. Also, ich glaube, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß es materiell eigentlich keinen Grund hat, wenn Sie jetzt nur den Sattler'schen Antrag bewilligen. Damit will ich aber nicht zurücktreten, daß, wenn Sie diesen Antrag annehmen, wir damit auch wirtschaftlich können. Uns kommt es vorzüglich darauf an, daß der Reichstag seine Zustimmung zu der Begründung erklärt und daß er durch Bewilligung der Mittel, sei es auch passivität, die Mittel ausdrückt, daß er künftig bereit ist, die nötige Anzahl Beamten zu bewilligen. In den Ausführungen des Abg. Herrn v. Hertling kann ich mir wohl nach den weitgehenden Behauptungen im vorigen Reichstage jedes Wort erproben. Ich glaube, daß die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Anstalt damals überzeugend nachgewiesen wurde, namentlich auch durch die beigelegte Denkschrift, daß, wer sich überzeugen lassen will, dazu vollständig Gelegenheit gehabt hat. Wenn Herr v. Hertling heute gemeint hat, daß ein Theil der Zwecke, welche die Anstalt erstrebt, im Wege der wissenschaftlichen Privatthätigkeit erledigt werden kann, so kann ich dies in gewisser Beziehung zugeben. Ich will aber dabei bemerken, daß die Forschungen, von denen er gesprochen hat, sich nur auf einen sehr kleinen Theil des ganzen großen Gebiets erstrecken, das die Anstalt in's Auge faßt. Dementselbst würde es der Privatthätigkeit nicht möglich sein, die Arbeiten dieser Anstalt zu entbehren. Auch würde es unmöglich sein, die Arbeiten privater Forschung so nutzbar für Industrie und das wirtschaftliche Leben zu machen, wie es durch diese Anstalt ermöglicht wird. Ich bitte Sie also, genehmigen Sie die Mittel entweder in Form der Regierungsvorlage oder in Form des Antrags Sattler.

**Abg. v. Bennigsen:** Der Antrag des Herrn Abg. Sattler hat die bestimmte Tendenz, das Institut, welches hier gefordert wird, grundsätzlich zu bewilligen; es wird dadurch die ganze Summe, welche auch im Extracreditum gefordert wird, bewilligt. Aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs geht so viel zweifellos hervor, daß es nicht möglich sein würde, die hier an persönlichen und sachlichen Ausgaben geborzerten Summen vollständig auszugeben; selbst wenn es gelingen sollte, — was auch zweifelhaft erscheint — im Herbst schon mit der Bezahlung von einzelnen Beamten vorzugehen, würde auch nur ein Theil der Summe verwendet werden können. Da nun unter diesen Umständen gar kein Zweifel darüber bestehen kann, daß mit der zumächstigen Genehmigung des ganzen Instituts für das nächste Jahr auch die entsprechenden einzelnen Sätze an persönlichen und sachlichen Ausgaben, von denen, welche die Annahme angezweifelt, vollständig bewilligt werden müssen, so glaube ich, ist es doch richtig, daß man in diesem Augenblicke nur eine Anzahlsumme bewilligt; und insbesondere — das wird der Herr Staatssekretär zugeben — in einer Höhe, welche zur Verwendung, so weit sie möglich ist, ausreicht.

**Abg. Herr v. Hertling** legt gegen den Vorwurf Protest ein,

als ob er und seine Freunde tendenziös der Bewilligung widerstünden; man könne dies nach den Worten des Staatssekretärs, daß, wer sich habe überzeugen lassen wollen, überzeugt sein können, meinen. Nach seiner politischen Freunde und wissenschaftlichen Kollegen Meinung seien aus der früheren Debatte zwingende Gründe nicht hervorgegangen.

Darauf wird nach Abschließung der Fortsetzung der Regierung, für welche sich nur die Bewilligung erheben, der Antrag Sattler mit großer Majorität angenommen; ebenso die beiden oben erwähnten Resolutionen des Extracreditums.

Im Verlauf dieser Debatte hat Fürst Bismarck den Saal verlassen.

**Der Rest des Etats des Reichsamtes des Innern** wird ebenfalls genehmigt.

Es folgt der Militäretat, soweit derselbe nicht kommissarisch verortet worden ist. Die ersten Kapitel werden anstandslos bewilligt. Beim Kap. 31 (Waffenklausur der Ersatz- und Reserve-Mannschaften) nimmt das Herzog.

**Abg. Temper (nl.):** Im vorigen Jahre hat der Reichstag die Resolution gefaßt, die Regierung zu eruchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf über die Unterführung der Familien der zur Lösung eingezogenen Reservisten vorzulegen. In den Entschlüssen des Bundesrats auf die Beschlüsse des Reichstages vom vorigen Jahr heißt es nun, daß die Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfes eingeleitet sei. Diese Frage ist von großer Wichtigkeit für viele Kreise der Bevölkerung und ihre glückliche Lösung würde nur dazu beitragen, den patriotischen Eifer der Bevölkerung zu erhöhen, während andererseits eine große Unzufriedenheit entstehen kann. Ich richte deshalb an die Regierung die Anfrage, ob der betreffende Gesetzentwurf dem Reichstag bald vorgelegt wird.

**Reichsminister v. Bismarck u. Schellendorf:** Es ist innerhalb der Reichsregierung Einverständnis darüber gewesen, daß diese Angelegenheit nicht in den Etat des Kriegsministeriums und des Reichsheeres gehört, sondern daß es eine Sache der inneren Verwaltung wäre, und deshalb hat auch das Reichsamte des Innern die Arbeiten hierfür in die Hand genommen. Der preussische Minister des Innern und die anderen Bundesregierungen sind vom Reichsamte des Innern zu weiteren Anschlägen aufgefordert worden. Da die Vorlage auch eine finanzielle Mehrbelastung mit sich bringt, muß auch der finanzielle Gehalt vorher festgestellt werden. Hierüber ist auch die Beauftragung des Kriegsministeriums beauftragt worden, durch Nachfrage bei den Civilbehörden festzustellen, wie viele von den Familien der im letzten Etatsjahre einberufenen Mannschaften — ausgeschlossen war dabei die außerordentliche Einberufung im Februar — alle der im vorigen Sommer einberufenen Mannschaften der Unterführung bedürftig gewesen sind und in welchem Maße sie es gewesen sind. Denn darüber herrscht allgemeines Einverständnis, daß eine solche Unterführung nur im Falle einer Bedürftigkeit und nicht gemeinschaftlich als Lösung eintreten darf. Die Ermittlungen über den Gesetzentwurf sind noch nicht abgeschlossen. Sie können aber überzogen sein, daß die Gelegenheit den verbündeten Regierungen ebenso am Herzen liegt, wie dem Reichstag, und daß die Vorlage so schnell wie möglich hergestellt werden wird. Einen bestimmten Termin dafür kann ich allerdings nicht angeben, da sich die Arbeiten noch im Stadium der Vorbereitung befinden.

**Abg. Richter (nr.):** Ein allgemeines Einverständnis herrscht bisher darüber nicht, daß die Unterführung nur im Falle der Bedürftigkeit und nicht als rechtlicher Anspruch gegeben werden soll. Es wäre vielmehr gerechtfertigt, daß die Reservisten und Landwehrmänner höhere Kompetenzen erhielten als die übrigen Mannschaften. Die Sache hat aber technische Schwierigkeiten und wir können auf

diese Materie erst näher eingehen, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. Ich möchte noch einen anderen Punkt vorbringen. Bezüglich der Entschlüssen der Familien der Landwehrmänner und Reservisten im Kriegsfalle besteht noch immer das alte preussische Gesetz mit seinen nach heutigen Verhältnissen durchaus unzureichenden Sätzen. Schon der Beizänger des Herrn Kriegsministers hat sich im Jahre 1878 mit einer Revision dieses veralteten Gesetzes beschäftigt, seitdem haben wir aber nichts mehr davon gehört. Gerade bei den jetzigen ersten auswärtigen Verhältnissen muß eine solche Revision des Gesetzes ins Auge gefaßt werden; möglich wäre, dieselbe in dem Augenblicke vorzunehmen, wo das Gesetz praktisch zur Anwendung kommt. Im Jahre 1879 haben wir das alte Gesetz schon durch mehrere Änderungen veralteten Verhältnissen mißfallen. Ich frage deshalb den Herrn Kriegsminister, ob in Bezug auf diese Revision irgend welche Vorarbeiten gemacht sind.

**Kriegsminister von Bismarck:** Wenn ich zunächst auf den Punkt der Revision des Herrn Borechers eingehe, so muß ich den Einverständnis darüber herrsche, daß die Unterführungen nur im Falle der Bedürftigkeit gezaßt werden sollen, so glaube ich doch in so fern Recht zu haben, wenn ich im allgemeinen Einverständnis darüber voraussetze, als bisher kein Widerspruch dagegen geltend gemacht worden ist. Das ist nun geschehen, und wir werden uns später darüber unterhalten können. Die Entschlüssen werden aber nach Maßgabe der Bedürftigkeit gezaßt werden müssen, denn es ist ein Unterchied, ob ein Landwehrmann nur eine Frau zurückläßt — dann bedarf er vielleicht keiner Unterführung — oder ob er noch fünf bis sechs Kinder hat. Die Frage der Bedürftigkeit ist gerade die allerwichtigste, da weniger Bedürftige nicht so viel erhalten dürfen, wie die Bedürftigeren. Wenn in dieser Grundfrage bestritten wird, so werden wir ihn bei Vorlage des Gesetzes weiter zu vertreten haben. Die Frage, ob eine höhere Lösung den Mannschaften gezaßt werden soll, ist eine neue, die heute erst aufgeworfen ist. Ich habe meinerseits nicht dagegen, daß dieselbe in Anregung gebracht und dahin ein Antrag gestellt wird. Was die Frage der Revision des Gesetzes über die Unterführung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner im Kriegsfalle betrifft, so ist dieselbe jetzt vor einigen Monaten bereits von neuem zur Erörterung gegeben worden unter dem Gesichtspunkt der Erhebung der Sätze, weil diese Sätze auch nach Ansicht der Regierung für den heutigen Geldwerth vollständig unzureichend sind. Ich würde Ihnen sagen muß, daß das Kriegsministerium auch hietu wieder formell in zweiter Linie steht, so darf ich es mir doch zur Ehre anrechnen, diese Frage von neuem wieder angezoßt zu haben, weil ich es für einen großen moralischen Vortheil ansehe, wenn der Mann, der im Felde steht, die möglichste Sicherheit hat, daß für seine Familie genügend gezaßt ist. (Beifall.)

Der Rest des Militäretats, soweit er nicht der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen ist, wird ohne Debatte angenommen.

**Dritte Sitzung Freitag, Nachmittags 1 Uhr.** Dritte Sitzung der Militärverlage, Etats der Marineverwaltung, der Reichsjustizverwaltung, des Reichsschatzamt, des Rechnungshofs, des Reichsinvalidenfonds und der Reichsbruderei.

Sitzung 4 Uhr.

Verlag der Aktien-Gesellschaft Hallische Zeitung.